



Osterfeuer 2020

Am Samstag (Karsamstag auf Ostersonntag), 11.4.2020, werden wieder viele Osterhaufen brennen.

Folgende Hinweise sollen beachtet werden:

Grundsätzlich ist das Verbrennen von Gegenständen und biogenen Materialien im Freien verboten. Für das Osterfest sind als Brauchtumsfeuer lediglich das Osterfeuer und das Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag zulässig (Kärntner Verbrennungsverbot – Ausnahmeverordnung).

- Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit unbehandelten, pflanzlichen Materialien erfolgen (z.B. unbehandeltes Holz, Baumschnitt, Strauchschnitt).
- Keinesfalls dürfen Abfälle wie z.B. Baumaterial, Gummi oder Kunststoff verbrannt werden.
- Der Abbrennvorgang ist ständig zu überwachen. Nach Beendigung des Abbrennens sind Nachkontrollen durchzuführen.
- Eine erste Löschhilfe ist bereitzuhalten.

Gemäß Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung ist für das Verbrennen im Freien im bebauten Gebiet eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters (Bescheid) erforderlich. Ein solches Ansuchen um Ausnahmegenehmigung ist **spätestens bis Donnerstag, 2.4.2020**, der Baurechtsabteilung zu übermitteln.

Osterfeuer in der freien Landschaft (außerhalb von geschlossenen Siedlungen) sind der Stadtgemeinde Wolfsberg, Baurechtsabteilung, **spätestens bis Montag, 6.4.2020, schriftlich mittels Formular zu melden.** Hierbei ist auch eine verantwortliche Person namhaft zu machen. Zu beachten ist, dass der Abstand der Osterfeuer zu Gebäuden, baulichen Anlagen und Waldstücken mindestens 50 m betragen muss.

Außerhalb des bebauten Gebietes ist ein Verbrennen im Freien dann verboten, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes begünstigen (z.B. Wind oder langanhaltende Trockenheit).

Bei Unklarheiten, ob sich das Grundstück in der freien Landschaft oder im bebauten Gebiet befindet, steht Ihnen die Baurechtsabteilung unter der Telefonnummer 04352/537 DW 307 oder 212, gerne zur Verfügung.

Die oben genannten **Formulare** erhalten Sie im Rathaus (Kanzleistelle sowie Baurechtsabteilung) bzw. auf der Homepage der Stadtgemeinde Wolfsberg, hier klicken

Im Sinne der Umwelt: In jedem Fall sollten Sie bereits länger gelagertes Material umlagern, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

